



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.



on Gottes Gnaden,

FRIEDRICH König in Preussen/
 Marggraf zu Brandenburg/ des Heil. Röm.
 Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst/ Souve-
 rainer und Oberster Herzog von Schlesien/
 Souverainer Prinz von Oranien/ Neuchâtel und Vallengin, wie auch der
 Grafschaft Glas/ in Gelbern/ zu Magdeburg/ Cleve/ Jülich/ Berge/ Stet-
 tin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ zu Mecklenburg und
 Grossen Herzog ic. ic.

Lieber Getreuer! Nachdem Wir allergnädigst gut gefunden haben/ daß
 die in abgängigen oder ausländischen Münz-Sorten ausgestellte Obligati-
 ones bis zum ersten Juny a. c. in neues Berlinische courant Geld umge-
 schrieben werden/ und die Debitores sich mit ihren Creditoren wegen eines bil-
 ligen Agio vergleichen sollen/ sohanes Agio auch nunmehr auf Art und Wei-
 se wie der angeschlossene Extract Gutachtens betaget/ in Betracht derer dar-
 inen angeführten Umständen von Uns immediate allergnädigst determiniret
 worden;

Als befehlen Wir Euch in Gnaden/ hierunter Unsere höchste Intention
 Eueres Orts überall gehörig bekannt zu machen/ auch alle wegen Umschrei-
 bung derer Capitalien auf neue Lands-Münze/ oder wegen Vergütung des
 Agio etwa entstehende Streitigkeiten/ darnach ohne Proceß und Weislaufftig-
 keit zu decidiren/ nicht weniger die Summen der Capitalien in denen Grund-
 und Hypothequen-Büchern darnach ex officio zu ändern.

Sind Euch mit Gnaden gewogen. Geben Cleve in Unserem Regie-
 rung-Rath den 1. February 1751.

An Statt und von wegen Allerhöchsigl.
 Seiner Königlichen Majestät.

Johann Peter von Raesfeld. von Koenen.

Circulare
 Wegen des Couranten-Geldes.

E. S. Hopp.

von Soltau



Faint, mostly illegible text in the upper section of the page, possibly a title or header.

Main body of faint, illegible text, likely a historical document or record.

Ein...
Johann...
Johann...

17

Handwritten notes or signatures at the bottom right of the page.



Souverain
Grafschaft
tin/

Jeber
A telft
wegen An
lichen Lan
Land Güte
verbleiben
zum verfa
ster; so de
den sollen
chen Unse
Als
ten und
da feiner
pacheque
Resolutio
Stewe in

W. und
Gen G



Extract des Gutachtens

Die ausgeliehene Münz-Sorten sind 1) Grobe Zwey Drittel Stücke/ 2) Louis blanc, 3) Ein Zwölfftel Stücke/ 4) Ducaten, 5) Louis D'or.

Quoad Imum Wird gemeinlich dafür gehalten/ das in denen Zwey Drittel Stücken/ welche nach dem Leipziger Fuß ausgezündet seyn sollen/ nach dem Münz Geſetze in Zwölff Rthlr. eine Mark fein Silber befindlich wäre; weun man aber weiß/ das vormahlen auß Justitien so genaue Attention nicht genommen/ die wenigsten Arten Zwey Drittel Stücke gerändelt/ und dieselben noch überdem häufig beschitten/ die Schweren und Wichtigen aber gar ausgekippt sind/ so wird man leicht einsehen/ das in dieser Münz-Sorte das Vermögen sehr ungewiß/ und die rechte Quantitet Silber darinn nicht mehr vorhanden sey/ wie dann in einem in Anno 1744. herangekommenen Hannoverschen Münz-Kadet bereits angemercket worden/ das in einzelnen Stücken zu 3. bis 4. Gr. abgeschnitten gewesen/ welches zu 20. bis 25. pro Cent betragen würde/ und da bekanntermassen diese Münz-Sorten blos nach der Zahl der Stücke/ niemals aber nach dem Gewicht eingenommen und ausgegeben werden/ so wird ein Besizer derselben nach dem Gewicht niemals den wahren Werth/ sondern an Statt 1000. Rthlr. wohl kaum 920. Rthlr. haben;

In denen neuen Königlichen Silber-Münzen/ als Ganzen/ Halben/ und ein Viertel-Thaler ist die Mark fein Silber zu 14. Rthlr. ausgebracht worden/ wie dieses ein jeder/ weun er solche probiren lassen will/ selbst erfahren kan; Diese Münzen sind gleich denen Goldenen mit Fleiß und Sorgfalt justiret/ auch wieder die Beschneidung mit einem kranzen Rande versehen/ mithin ein jeder Inhaber von dem darinn befindlichen Quanto an Silber zuverlässiger versichert/ als bey denen vorgemeldeten Zwey Drittel Stücken.

Hey welchen Umständen denn diejenigen Creditores, welche Zwey Drittel Stücke à 16. Groschen oder 163. Groschen ausgeliehen haben/ die Umschreibung ihrer Capitalien mit Vergütung eines Agio von 5. und resp. 15. pro Cent als eine wesentliche Königliche Gnade zu erkennen haben/ indem sie dergestalt eine im Schrot und Korn richtige Münze überkommen/ und erstere auf ein Capital von 1000. Rthlr. so wegen des leichten Gewichtes vorhin vielleicht kaum 920. Rthlr. ausgezundet hat/ nach der Würcklichkeit um 130. Rthlr. reicher werden;

Quo-



Quoad II^{um} Sind die halben und viertel Thaler in Louisblanc nicht allein zu 3. à 4. pro Cent leichter ausgemünzet als die Ganzen / sondern es hat auch diese Münze mit denen Zwey Drittel Stücken gleiches Schicksal gehabt / indem sie theils beschnitten / und abgeschliffen / theils die Wichtigkeit davon ausgekippt / und eingeschmolzen sind / dahero dann solche im Cours auch immer mehr herunter gehen / und in Hamburg wirklich nichts besser als Preussisch Silber Geld sind; Weil aber / doch dieselbe in Leipzig der Maass-Stad der Wechsel Zahlung sind / man auch hier in Berlin wegen der einmahl angenommenen Vorurtheilen denenselben annoch einen Vorzug von 1. pro Cent beleyet / so könnte denen Creditoribus, so Louisblanc ausgeliehen haben / zu ihrer Veruhigung höchstens 1. pro Cent vergütet werden / ohnerachtet diese Münze wegen der Beschneidung und Auskipfung bereits zu leichte geworden / das sie gegen neue Preussische Silber-Münze / noch wohl Agio zugeben müste;

Quoad III^{um} So sind die alten 2. Groschen Stücke / wegen ihrer ungleichen Ausmünzung / da sie bis 15. pro Cent und darüber differiren / nunmehr gleichfalls so sehr ausgefuchet / und ausgekippt / das dieselben gegen die neue richtig ausgemünzte 2. Groschen Stücke gar keinen Vorzug mehr haben / vielmehr die neugeprägten vorzüglich eingewechselt werden / dahero dann auch bey dieser Sorte das Agio cessiret.

Quoad IV^{um} Kan auf die Capitalia, welche in wichtigen Ducaten ausgeliehen sind / nach jeso erfolgten besseren Cours derer Friderichsd'or, welche in Hamburg nach Schrot und Korn um Drey Viertel pro Cent höher geachtet werden als wichtige Ducaten, billiger Weise kein Agio verlanget / oder vergütet werden / allermassen auch dieselben hier in loco nunc alsdenn etwa Ein Viertel pro Cent Agio gelten / wenn sie gefuchet werden / wie solches bey allen Münz-Sorten auf solchen Fall Statt findet.

Quoad V^{um} Weilen die Friderichs'd'or gegen die Louis'd'or allhier in Berlin bereits $\frac{1}{2}$. pro Cent, in Hamburg aber schon 1. pro Cent wirklich besser stehen / so haben die Inhabere derer auf Louis'd'or gerichteter Obligationen es als eine Königl. Gnade anzusehen / wenn sie bey Umfuchung dererselben nicht mehr als $\frac{1}{2}$. pro Cent vergüten sollen &c.



Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

1018

1011

Extract des Gutachtens

Die ausgeliehene Münz-Sorten sind 1) Grobe Zwey
Drittel Stücke/ 2) Louis blanc, 3) Ein Zwölfftel Stücke/
4) Ducaten, 5) Louis D'or.

Wird gemeinlich dafür gehalten/ das in denen Zwey
he nach dem Leipziger Fuß außgemünhet seyn
ung Gelege in Zwölff Rthlr. eine Marcet sein
man aber weiß / das vormahlen auß Justi-
genommen / die wenigsten Arten Zwey Drit-
selben noch überdem häufig beschnitten / die
gar ausgeklippt sind / so wird man leicht ein-
orte das Vermögen sehr ungewiß / und die
nn nicht mehr vorhanden sey / wie dann in
genommenen Hannoverschen Münz-Edia be-
ß in einzelnen Stücken zu 3. bis 4. Gr. abge-
20. bis 25. pro Cent betragen würde / und da
Sorten blos nach der Zahl der Stücke / nie-
ht eingenommen und ausgegeben werden / so
h dem Gewicht niemahls den wahren Werth /
wohl kaum 920. Rthlr. haben ;

en Silber-Münzen / als Ganzen / Halben /
Marcet fein Silber zu 14. Rthlr. außgebracht
wenn er solche probiren lassen will / selbst er-
nd gleich denen Goldenen mit Fleiß und Sorg-
Beschneidung mit einem krausen Rande verse-
ber von dem darinn befindlichen Quanto an
als bey denen vorgemeldeten Zwey Drittel

in denn diejenigen Creditores, welche Zwey
1 oder 16 2/3 Groschen ausgeliehen haben / die
mit Vergütung eines Agio von 5 und resp.
che Königliche Gnade zu erkennen haben / in-
ot und Korn richtige Münze überkommen / und
o. Rthlr. so wegen des leichten Gewichts vor-
ausgemachet hat / nach der Würcklichkeit mit

Quo-

